

Chancen nutzen! Politisch mitwirken! Integrationsrat wählen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den Kommunalwahlen 2009 in Nordrhein-Westfalen stehen in wenigen Monaten die Wahlen zu den Integrationsräten in den Städten und Gemeinden unseres Landes an. Der vom Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag und der LAGA NRW empfohlene gemeinsame Wahltermin ist der



7. Februar 2010

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die politische Vertretung aller Migrantinnen und Migranten. Idealerweise setzt er sich aus zwei Dritteln direkt gewählter Migrantenvertreter und einem Drittel Ratsmitglieder zusammen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik ist gewährleistet und sichert eine aktive Integrationspolitik in den Städten und Gemeinden.

Vielfalt sichtbar machen – Integrationsrat stärken

Trotz des Wahlrechts, das eingebürgerte Migrantinnen und Migranten haben, sind insgesamt nur unterdurchschnittlich wenige Migranten in den Räten der Städte und Gemeinden. Dabei haben auch Eingebürgerte ebenso mit den Folgen von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung in Schule, Beruf und gesellschaftlichem Leben zu kämpfen, wie viele andere Migrantinnen und Migranten.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Menschen unterschiedlichster Herkunft solidarisch für die Interessen aller Migrantinnen und Migranten eintreten und aktiv an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik mitwirken.

Gestalten Sie im Integrationsrat Ihrer Stadt die kommunale Integrationspolitik mit. Kandidieren Sie für die demokratische Interessenvertretung aller Migrantinnen und Migranten und geben Sie ihnen eine Stimme.

Schon Ihre Kandidatur alleine kann eine höhere Wahlbeteiligung und damit ein höheres politisches Gewicht des örtlichen Integrationsrates bewirken. Stärken Sie die Integrationsräte!

Wer darf kandidieren?

Kandidieren dürfen deutsche und nicht-deutsche Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahr in der jeweiligen Stadt mit erstem Wohnsitz



gemeldet sind. Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle

- Ausländer,
- Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.

Diese müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

- Auch EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte können also ihre Stimme für den Integrationsrat abgeben.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Daher bitte ich Sie: Kandidieren Sie für den Integrationsrat! Gehen Sie wählen! Stärken Sie die Integration.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Tayfun Keltok

Tayfun Keltok
(Vorsitzender LAGA NRW)



Weitere Informationen über www.Integrationsratswahlenrw.de